

Pflanzenschutz-Warndienst



Allgemein

Hinweise zum Integrierten Pflanzenschutz

Bei allen Pflanzenschutzmaßnahmen Anwendungsvorschriften beachten!

03/2025 vom 30.01.2025

Inhalt:

- **Teilwiderruf der Zulassung des Pflanzenschutzmittels UNMO (Zul.-Nr.: 00A846-00) hinsichtlich der Anwendungen auf Nichtkulturland**
- **Düngerechtliche Änderung ab 2025**

Teilwiderruf der Zulassung des Pflanzenschutzmittels UNMO (Zul.-Nr.: 00A846-00) hinsichtlich der Anwendungen auf Nichtkulturland

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat zum 22. Januar 2025 auf Antrag der zulassungsinhabenden Firma die Zulassung des Pflanzenschutzmittels UNMO (Zul.-Nr.: 00A846-00) mit dem Wirkstoff Essigsäure für die unten aufgeführten Anwendungen im Haus- und Kleingarten widerrufen. Diese Anwendungen sind nicht mehr zulässig. Andere Anwendungen des Pflanzenschutzmittels bleiben von der Entscheidung unberührt.

Anwendungsnummer	Schadorganismus	Kultur / Objekt
00A846-00/00-001	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Nichtkulturland ohne Holzgewächse
00A846-00/00-015	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Wege und Plätze mit Holzgewächsen
00A846-00/00-016	Moose	Nichtkulturland Ohne Holzgewächse
00A846-00/00-017	Moose	Wege und Plätze Mit Holzgewächsen

Der Teilwiderruf gilt auch für die entsprechenden Anwendungen der folgenden Vertriebsweiterungen:

- UnkrautNIX (Zul.-Nr.: 00A846-60)
- Express Unkrautvernichter RTU (Zul.-Nr.: 00A846-61).

Link: [Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit \(BVL\)](#)

Quelle: BVL, 28.01.2025

Düngerechtliche Änderung ab 2025: Verlängerung der Aufzeichnungsfrist von Düngemaßnahmen

Mit der Verordnung zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie vom 13.12.2024 wurde die Frist zur Dokumentation der Düngemaßnahmen in der Düngeverordnung (DüV) verlängert. Betriebe haben seit dem 01.01.2025 nunmehr **vierzehn Tage** Zeit, ihre Düngemaßnahmen nach § 10 (2) Satz 1 DüV aufzuzeichnen. Die bisherige Regelung sah hierfür eine Frist von zwei Tagen vor.

Bearbeiterin: Judith Wollny

Im Auftrag
gez.

Dr. Annette Kusterer

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau
Strenzfelder Allee 22, 06406 Bernburg, Tel. 03471 334-341 Fax 03471 334-109
E-Mail: pflanzenschutz@llg.mule.sachsen-anhalt.de
Internet: www.isip.de oder www.llg.sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT

Landesanstalt für
Landwirtschaft und
Gartenbau

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers!